

**Allgemeine Bewilligungen, 1602  
Umweltschutz, Naturschutz,  
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

1. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Bundeshaushalt (einschließlich Ausgaben für Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz): Im Bundeshaushaltsplan 2008 sind für Aufgaben des Umweltschutzes und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung folgende Ausgaben vorgesehen:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 05.....	76
Epl. 08.....	321
Epl. 09.....	407
Epl. 10.....	226
Epl. 12.....	889
Epl. 14.....	284
Epl. 16.....	847
Epl. 17.....	18
Epl. 23.....	902
Epl. 30.....	716
Epl. 60.....	41
Zusammen.....	4 727

Darüber hinaus vergibt der Bund in erheblichem Umfang zinsgünstige Umweltschutzkredite:

1.1 Umweltschutzkredite aus ERP-Sondervermögen  
1 450 Mio. €

1.2 Umweltschutzkredite der KfW-Bankengruppe  
1 000 Mio. €

Darüber hinaus sind im Bundeshaushalt weitere Ausgaben für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung enthalten, die mitveranschlagt sind insbesondere bei Titeln für die Bewirtschaftung von Grundstücken sowie bei Titeln für Baumaßnahmen (z. B. für Schallschutzmaßnahmen und Wärmedämmung).

2. Ausgaben für Untersuchungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes im Kap. 1602:

Die im Kap. 1602 bei Tit. 544 01 und 544 11 veranschlagten Ausgaben für Untersuchungen auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz dienen dazu, den aus den Fachaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erwachsenden Beratungs- und Forschungsbedarf zu decken ("ressortakzessorische Forschung"). Die Ressortforschung liefert dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, internationalen Vereinbarungen).

Zu den Ressortforschungsaufgaben gehören auch die praktische Erprobung und Entwicklung von neuen Erkenntnissen sowie Ergebnissen der Forschung und Entwicklung, insbesondere durch Demonstrationsvorhaben.